Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 29 (1901)

Heft: 13

Artikel: Die Gemeinde-Krankenpflege im Kanton Appenzell A. Rh.

Autor: Eugster, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-263580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gemeinde=Krankenpflege im Kanton Appenzell A. Rh.

Bon Pfarrer &. Gugfter in Sundwil.

Während der letten Jahrzehnte ist in einigen Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. eine Institution herangeblüht, welche es verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Sie verdient es, aber es liegt denen, welche das Werk der Gemeindekrankenpflege gefördert haben, wohl nichts ferner, als mit dem Anspruch an die Deffentlichkeit zu treten, damit ein wohlverdientes Lob einzuheimsen. Sie verdient es, weil eine Darstellung der Organisation und Mitteilungen über die Ent= stehung und Entwicklung dieses Werkes als Ausporn zur Nacheiferung wirken dürften. Und wenn dieser Zweck erreicht wird, so werden die verehrten Vorkämpferinnen einer so wohltätigen Einrichtung es auch ohne Zweifel gestatten, daß ihr Werk aus der verborgenen Stille, welche allem wirklichen Wohltun so sehr zuträglich ist, ein wenig herausgerückt wird. irgend die Einführung der Gemeindekrankenpflege austrebt, da möchte man doch die bisher gemachten Erfahrungen zu Nute Aus einer solchen Veranlassung kann auch die Samm= lung und Sichtung des vorliegenden Materials, an der eine Frauenhand sich wesentlich beteiligte, zu Stande in der leisen Hoffnung, es möchte durch eine rasche Entwicklung der für unsere örtlichen Verhältnisse so ungemein segensreichen Institution das gesamte Material bald veralten und nur mehr als historische Erinnerung einigen Wert haben.

Die heute in acht Gemeinden bereits bestehende und unseres Wissens in Wolfhalden, Walzenhausen, Stein und Hundwil an-

gestrebte Einrichtung ist ein Beweis, wie auch in der Frauenwelt unseres Landes ein gemeinnütziger Sinn waltet, der vielleicht mit dem Schwinden alter Vorurteile, daß die Frau lediglich nur im stillen häuslichen Kreise das Ziel ihrer Bestimmung erreiche, sür das Ganze in noch viel höherem Grade fruchtbar werden kann. Darum möge es auch einmal erlaubt sein — ohne verhaltenen Widerspruch wird es ja freilich nicht abgehen — in den so überaus bereitwillig zur Verfügung gestellten Besichten die Frauen so viel wie möglich selbst reden zu lassen; bilden doch diese Berichte eine lebensvolle Ergänzung aus dem praktischen Leben zu dem in den Tabellen gebotenen starren Gerippe der Organisation.

Tiefsinnige oder gelehrte Betrachtungen über die Gemeindekrankenpflege und ihre Organisation anzustellen, ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes. Schlicht und einfach sollen die Werke in den acht Gemeinden sich aneinanderreihen, in der Folge, wie sie bei der Aufzählung der Gemeinden unseres Kantons üblich ist:

> Bu Lehr und Wehr' den Gefunden, Bu Rut und Frommen den Kranfen.

1. Herisau. Den gütigen Mitteilungen der Präsidentin ist folgendes zu entnehmen: In Herisau ging die Gründung des Krankenpflegevereins aus von dem evangelischen Frauensverein, der sich persönlich an der Krankenpflege beteiligt. Im Jahre 1884 erließ dieser folgenden Anfruf zur Bildung und Unterstützung eines Vereins für Krankenpflege:

In Folge eigener Wahrnehmungen bei Besuchen von Armen und Kranken, und aufmerksam gemacht durch solche, die sich von Amts= und Berufswegen mit den Notständen des Lebens zu bestassen haben, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein "Berein für Krankenpflege" auch für unsere Gemeinde Bedürfnis wäre und ein reiches Wirkungsfeld finden dürfte.

Dies Bedürfnis zeigt sich überhaupt in unserer Zeit an allen größeren Orten, da erfahrungsgemäß auch wohleingerichtete und

segensvoll wirkende Krankenhäuser, wie wir ein solches aufzuweisen haben, demselben nur zum kleinern Teil entgegen kommen können.

Wir haben in unserer großen Gemeinde viele arme Kranke, denen bei aller Bereitwilligkeit der Armenbehörden, der wohltätigen Bereine und Privaten, doch nicht ausreichend geholfen werden kann, weil es an pflegenden Kräften fehlt. Zudem begegnen wir in den Familien selbst beinahe durchschnittlich einer gänzlichen Unkenntnis in Behandlung der Kranken, oft auch einer großen Gleichgültigkeit oder der zwingenden Notwendigkeit, die Zeit zur Erwerbung des täglichen Brodes zu verwerten und den Kranken sich selbst zu überlassen oder nur mit der notdürftigsten Hülfe zu versehen.

Um diesen Notständen unter Gottes Beistand nach Kräften zu begegnen, den Kranken und Elenden Pflege, Hülfe und Ersteichterung zu verschaffen und in traurige Berhältnisse Trost und Aufmunterung zu bringen, haben wir die Gründung eines "Bereins für Krankenpflege" beschlossen und würden unser Wirken in erster Linie mit Berufung einer Diakonissin beginnen, die im Dienste des Bereins arme Kranke in ihren Wohnungen unentgeltlich zu besuchen, zu pflegen und für die nötigen Stärkungsmittel zu sorgen hätte.

Da aber bei der Beitläufigkeit unserer Gemeinde eine einzelne Kraft nicht genügen könnte, haben wir es uns zur besondern Aufzgabe gestellt, Laienkräfte heranzuziehen, d. h. für diese Liebesarbeit Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen zu interessiren, welche aus freiem Antriebe der Diakonissin in ihrer Tätigkeit an die Hand gehen und ihr helsen wollten im Dienste der Liebe und Barmherzigkeit, denn "Krankendienst ist Gottesdienstt".

Unsere Bemühungen würden also vor allen Dingen den armen Kranken gelten; da aber bei dem beinahe gänzlichen Mangel an pflegenden Kräften auch solche Familien schon in große Not kamen, die gerne eine entsprechende Entschädigung leisten wollten, würde unser Streben auch dahin gehen, an unserm eigenen Orte Kräfte anzuleiten, die, ohne ihre Familien bleibend zu verlassen, doch bereit wären, je und je eine Krankenpflege zu übernehmen.

Für alle diese Bestrebungen bedürfen wir aber wirksamer und andauernder Mithülfe und hoffen, solche zum Teil auch in Füh-

lung und Verbindung mit dem freiwilligen Armenverein, dem allgemeinen Frauenverein und den Herren Aerzten, behufs Informationen, Zuweisung von Kranken und gegenseitiger Dienstleistung zu finden.

Zur Bestreitung der Kosten für Salaire und Unterhalt der Diakonissin, Anschaffung des Mobiliars für ihr Zimmer und der nötigsten Kranken-Utensilien, möchten wir um eine möglichst große Anzahl von Passiv-Mitgliedern mit einem jährlichen Beitrag von wenigstens 5 Franken werben, sowie wir überhaupt für Beschaffung der Mittel zur Unterstützung von Kranken auf den Wohltätigkeitsssinn des Publikums, auf allfällige Vermächtnisse und Beiträge von edlen Menschenfreunden zählen und uns vertrauensvoll an alle diesenigen wenden, die ein Herz für die Krankensache haben.

Eben so gerne und dankbar, wie Gaben an Geld, werden wir auch jederzeit solche an Naturalien als: Wein, Stärkungs: und Kühlungsmittel, Leinen= und Berbandzeug, Leib: und Bett= wäsche 2c. -in Empfang nehmen und für deren zweckmäßigste Ber= wendung besorgt sein.

Wir sind uns unserer eigenen Schwachheit und der Unzulänglichkeit unserer Mittel wohl bewußt und wagen cs nur im Vertrauen auf die Hülfe und den Segen von Oben, ein solches Werk an die Hand zu nehmen.

Wir werden uns erlauben, einige Tage nach diesem Aufruse eine Liste zirkuliren zu lassen, und ersuchen diesenigen, die unsere Bestrebungen freundlichst unterstützen wollen, um gefl. Notirung eines jährlichen Beitrages als Passiv-Mitglied, oder einer freien Gabe ohne weitere Verpflichtung.

Seither nahm der Verein seinen ruhigen Gang, entspricht einem wirklichen Bedürfnis und findet unter der Einwohnersichaft Verständnis und Anerkennung. In Zeiten, da die Diakonissin die Arbeit nicht zu bewältigen vermag, wird ausnahmsweise eine Beihülfe aus der Gemeinde zugezogen. Die Mehrzahl der Aerzte sind mit den Bestrebungen des Vereins einverstanden, was aus dem Umstande hervorgeht, daß dieselben die Schwester vielsach auf die Kranken ausmerksam machen. Der Verein ist keineswegs Zweigverein eines Armenvereins, steht aber insofern

mit dem freiwilligen Armenverein in Fühlung, als ihm von den Armenpflegern dann und wann Kranke zugewiesen werden und als sich der Verein mit dem Armenverein zu gunsten des Kranken in die Kosten eines Kurausenthaltes oder der Verspflegung im Krankenhause teilt.

Da die Pflegerin vollauf durch die Krankenpflege in Anspruch genommen ist, so findet sie für die Pflege der Wöchenerinnen keine Verwendung, es wäre denn, daß sie bei armen Wöchnerinnen, die nur ungenügend verpflegt werden, Morgens und Abends nachsieht.

Der letzte gedruckte Bericht mit Jahresrechnung pro 1899/1900 ergab an Nettvanslagen Fr. 1621. 91, wobei allers dings zu beachten ist, daß die Kranken unentgeltlich verpflegt werden.

2. Schwellbrunn. Ueber die Gründung der Gemeinde= Krankenpflege in Schwellbrunn und deren Entwicklung ver= danken wir folgenden Bericht:

"Der Gedanke, es möchte in unserer Gemeinde eine ständige Rrankenpflegerin angestellt werden, ging von unserer tätigen Präsidentin des "weiblichen Hilfsvereins" aus. Man hatte zuerst daran gedacht, eine hiesige Person ausbilden zu lassen, allein die Person, die man darum anging, erklärte, sie sei nicht stark genug dazu. Die nachmalige Präsidentin legte die Sache dem "Leseverein" vor, der bereitwillig die Angelegenheit erwog und beschloß, eine größere Versammlung in der "Harmonie" abzuhalten, die denn auch am 5. Dez. 1886 stattfand. war der Sache sehr gewogen, und nur wenige Stimmen ließen sich dagegen hören, wie die, "es fände sich nicht genng Arbeit für eine Schwester." Man hatte die Kosten auf Fr. 750 be= rechnet, 350 für das Mutterhaus und 400 Fr. für Koft und Logis. Der freiwillige Armenverein leistete einen Beitrag von Fr. 100, Hilfsverein und Krankenkasse je Fr. 50, von Privaten gingen Geschenke ein, auch von auswärts, und Fr. 200 erwartete man an Einnahmen für Verpflegungsgelder von beffer

situirten Patienten. Es wurde ein Komite gewählt, das mit dem Diakonissenhaus Neumünster in Verbindung trat und die Zusage erhielt, daß es mit Oktober 1887 bereit sei, uns eine Schwester zu senden. Die Schwester kam, aber es sehlte an Arbeit. Es war ein gutes Jahr für die Gesunden. Die Schwester mußte Wöchnerinnenpslege besorgen, und nur hie und da gab es einen Patienten zu pflegen. Nebenbei betätigte sie sich im Waisenhaus. Aber schon nach dem ersten Jahr löste Neumünster den Vertrag und die Schwester kehrte ins Mutterhaus zurück. Man ließ die Sache nicht liegen und unsere Präsidentin sand einen Ersaß in einer Privat-Arankenspslegerin. Seither haben wir die fünste, zwei haben die Schwester ist Krankenpflege vorgezogen, die heute angestellte Schwester ist bereit, auch Wöchnerinnen zu pflegen.

Es gibt Zeiten, wo zwei oder drei Schwestern Arbeit genug hätten, wie es geht, wenn mehrere Krankheitsfälle zusammenstommen."

An Momenten fehlte es freilich auch nicht, da der unsermüdlichen Präsidentin der Mut ausgehen wollte, z. B. als ein Laienarzt erklärte, er gehe fort, wenn wieder eine Krankenspslegerin angestellt werde und daraushin einige Frauen den Austritt erklären wollten. Es kam aber anders: nicht nur trat kein Mitglied aus, sondern innerhalb einiger Tage traten mehrere neue ein.

Was die Kosten anbetrifft, so betrugen die Nettvauslagen pro 1899/1900 zirka Fr. 890 (bei Berechnung des vollen Gehalts für die Pflegerin).

3. **Waldstatt.** In die Gründung des kürzlich erst entstandenen Vereins in Waldstatt gewährt folgender Bericht einen trefflichen Einblick:

"Der Gedanke, eine Krankenpflegerin anzustellen, wurde zu Ansang des Jahres 1900 im Frauenverein der Gemeinde geäußert. Dieser hatte sich bisher nur der Unterstützung der Armen, besonders an Weihnachten gewidmet und brachte der ungewohnten, neuen Aufgabe geteilten Beifall entgegen. Während die Einen dieselbe lebhaft begrüßten und auf die ermutigenden Erfahrungen hinwiesen, die man in andern Gemeinden mit einer Krankenpflegerin gemacht hatte, betonten die Andern, daß die Kosten einer solchen Anstellung zu hoch und die Gemeinde zu klein sei. Trotz diesen au sich berechtigten Einwendungen wurde vom Franenverein beschlossen, einen Versuch zu machen, und die Idee begann sich allmälich zu verwirklichen, nachdem die Aussührung derselben einem dreigliedrigen Comite übergeben worden war, das mit allem Sifer darauf hinarbeitete, die Sache zu Stande zu bringen.

Die größte Schwierigkeit verursachte die Frage, wer au diese Stelle zu berufen sei. Prinzipiell hielt man daran fest, daß die Krankenpflegerin eine tüchtige Vorbildung haben müsse, ob sie einem Verbande angehöre oder selbständig sei, kam erst in zweiter Linie in Betracht. Es zeigte sich aber bald, daß die Diakonissenanstalten nicht in der Lage waren, unsern Wunsch zu befriedigen. Dafür gelang es der Präsidentin durch Bermittlung von Herrn Dr. Schmid eine eben im Spital in Herisan vorgebildete freie Krankenpflegerin zu gewinnen. selbe trat Anfangs September 1900 ihre Stellung an. Biel leichter erfolgte die Finanzirung des Unternehmens. Die Zeichnung von jährlichen Beiträgen für 3 Jahre ergab die Summe von Fr. 1000, so daß man, ohne einen Fond zu besitzen, zur Anstellung schreiten konnte, da man auch auf eine Einnahme aus den Verpflegungsgeldern hoffen durfte."

4. Tenfen. Wie Teufen zu einer Gemeinde= Krankenschwester kam und wie sich die Gemeinde= Krankenpflege entwickelte, beschreibt Herr Pfr. Diem in folgender ausprechender Weise:

"Das Bedürfnis, dem die Bemühungen zur Gewinnung einer geschulten Gemeinde-Krankenpflegerin entsprangen, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Im Jahre 1888 wurden in Teufen die ersten Schritte getan, eine solche Pflegerin zu gewinnen,

welche allen Gemeindeeinwohnern vor allem in schweren Krank= heitsfällen, die eine besonders sorgfältige Pflege erheischen, zur Verfügung stehen soll. Die erste Frage war, wie die Mittel zur Besoldung einer Krankenpflegerin aufgebracht werden können und die zweite, wie und wo eine fachtüchtige Person zu ge= winnen sei. Was den letztern Punkt anbelangt, war man beim damaligen Stande des Krankenpflegewesens auf eine Diakoniffenanstalt angewiesen, denn nur eine solche war in der Lage, gut geschulte Schwestern für die Gemeinde-Krankenpflege abzugeben. Die Initianten knüpften mit der Anstalt Riehen Unterhand= lungen an, die den Erfolg hatten, daß eine Diakonissin ver= sprochen wurde auf den Zeitpunkt, da eine solche zur Ver= fügung stände. Die Bedingungen waren folgende: Leistung von Fr. 350 (seit einem Jahre Fr. 400) an das Mutterhaus in Riehen und freie Station für die Diakonissin. Die Bewinnung der nötigen Geldmittel wurde dadurch erleichtert. daß eine wohltätige Frau die Leistung an das Mutterhaus übernahm. Die Rosten für freie Station sollten durch Beiträge des freiwilligen Armenvereins, des allgemeinen Krankenvereins und der Gemeinde gedeckt werden, die sämtliche ihre Mithülfe zusagten. Ferner rechnete man auf eine kleine Summe als Erträgnis der Entschädigungen, die bemittelte Kranke für die Dienste der Diakonissin leisten würde. Die Taxen wurden in bescheidener Söhe festgestellt und später um ein Geringes ge= steigert. Im Frühjahr 1889 beschloß die Kirchhöri die Un= stellung einer Krankenpflegerin und Uebernahme des nach Abzug der von Privaten und Vereinen geleisteten Beiträge bleibenden Defizits, und im Oktober des gleichen Jahres genehmigte der Gemeinderat das den Dienst der Diakonissin normirende Reaulativ, dessen Bestimmungen keiner Erläuterung bedürfen. Die Krankenschwester wurde der Gesundheitskommission unterstellt, die die spezielle Aufsicht und Beratung, ebenso die Bestimmung der kostenlos zu bedienenden Kranken einem Frauenkomite übertrug. Die große Arbeit, welche der Diakonissin fosort nach ihrem Antritte sich eröffnete, sorgte dafür, daß letzetere nicht zu Leistungen herbeigezogen wurde, die nicht ihr spezielles Gebiet betreffen. Dhue große Schwierigkeiten und langwierige Schreibereien wurde eine Institution geschaffen, welche sich in der Folge immer segensreicher erwies. Die etwa noch vorhandenen Vorurteile schwanden angesichts der von allen Schichten als Wohltat empfundenen neuen Einrichtung, und nach kurzer Zeit war die Diakonissin in allen Krankenhäusern, in die ihr Dienst sie führte, bei Arm und Reich, eine mit Sympathie und Dank aufgenommene Helferin. Die Komemission hatte das Glück, für die Diakonissin bei Leuten eine Unterkunft zu finden, wo sie Familienanschluß und verständnisevolle Unterstützung in ihrem schweren Beruse fand.

Die Leistung der Auslagen für Kost und Logis, welche 650 Fr. nie überstiegen, verursachten keine Schwierigkeiten. Ja, als nach Leistung eines Jahresbeitrages der freiwillige Armenverein den Gemeinderat um Uebernahme des ganzen Defizits ersuchte, da fand sein Antrag Zustimmung; wohl ein Beweis dafür, wie sehr der Dienst der Diakonissin als Be= dürfnis empfunden wurde. Als vor bald Jahresfrist die Wohltäterin starb, welche die Entschädigung an's Mutterhaus 10 Jahre lang geleistet hatte, nahm die Gemeindebehörde auch diese Summe oppositionslos ins Gemeindebüdget auf. Die Söhe der Einnahmen aus Verpflegungsgeldern varirt sehr; sie schwankt in den einzelnen Jahren zwischen 100-350 Fr.; der zehn= jährige Durchschnitt (1890-99) beträgt rund 250 Fr. Diakonissin führt über alle ihre Dienstleistungen ein genaues Verzeichnis, das monatliche Zusammenzüge enthält. An Hand dieses Verzeichnisses werden vom Frauenkomite diesenigen Kranken bestimmt, welche die Verpflegung kostenlos oder zu reduzirten Taxen genießen. So sehr auch die Krankenschwester vor allem bedürftigen Leuten eine Wohltat ist, so soll sie nicht in der Urmenkrankenpflege aufgehen, sondern nach Kraft und Zeit und Anordnung der Aerzte allen Kranken zur Verfügung stehen.

In welchem Maße ihre Hülfeleistungen begehrt werden, zeigt das genannte Verzeichnis, das monatlich bis zu 155 mehr oder minder Zeit in Anspruch nehmende Besuche, bis zu 11 Nacht-wachen bei einer Krankenzahl von 15—20 ausweist. Ein respektables Maß von Arbeit, die eine tüchtige Krast, Besgeisterung für den Beruf und unermüdliche Pflichttreue voraussetzt.

Schon in den ersten Jahren konnte zur Gründung eines "Fonds zur Haltung einer Krankenschwester" geschritten werden, der sich durch Geschenke und Legate äusnete und dessen Zinsen zum Kapital geschlagen werden. Er betrug Ende 1898 1622 Fr. 98 Kp. und Ende 1899 Dank zweier hochherziger Legate 5413 Fr. 63 Kp.

Nachdem die Vorarbeiten zur Gewinnung einer Kranken= schwester beendigt waren und diese selbst ihren Dienst an= getreten hatte, ging deren Arbeit geräuschlos in gutem Gin= vernehmen zwischen Aussichtskommission, Aerzten, Diakonissin und Mutterhaus ohne nennenswerte Schwierigkeiten von statten. In den zehn Jahren des Bestehens der Einrichtung fand ein einziger Wechsel der Diakonissin statt, der vom Mutterhaus angeordnet wurde. Das Regulativ bewährte sich, so daß eine bescheidene Erhöhung der Taxen abgerechnet, keine Bestimmung desselben abgeändert werden mußte. Die Diakonissin genießt das Zutrauen der Aerzte und der Kranken. Freilich stellt die Arbeit in einer so ausgedehnten Gemeinde wie Teufen sehr große Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Rrankenschwester, und deswegen wird längst das Bedürfnis nach einer zweiten Schwester gefühlt, dem vielleicht nach Er= öffnung des Gemeindekrankenhauses wird Rechnung getragen werden fönnen."

Im Jahre 1899 gingen an Pflegegeldern ein Fr. 329.05; das von der Gemeinde gedeckte Defizit betrug Fr. 756.75.

5. Speicher. Nicht weniger lehrreich und anschaulich wird über die Gemeindekrankenpflege in Speicher berichtet:

"Schon vor vielen Jahren tauchte in unserer Gemeinde der Wunsch nach einer Krankenschwester auf. Herr Dr. Reppler betonte besonders die Notwendiakeit einer solchen, weil, haupt= sächlich in armen Familien, die Pflege der Kranken ungenügend und infolge davon die Genesung erschwert sei. Seit einigen Jahren waren im Anschluß an den Berein in Beiden Beiträge für das Rote Kreuz gesammelt worden. 1894 wurde der lette Beitrag geleistet mit 50 Fr., dann trat Speicher aus dem Roten Rrenz aus und Heiden sandte 1/5 der Kollekte zurück, also 10 Fr. Diese 10 Fr. waren der Grundstock für unser Kranken= schwester=Institut. Es wurde mutig weiter gesammelt. Beiträge wurden erhöht und neue Mitglieder fanden sich freudig hinzu; denn man leistete lieber Beiträge für eine Kranken= schwester als für das Rote Kreuz. 1895 waren bereits 227 Fr. beisammen, welche Summe mit jenen 10 Fr. bei der Sparkasse zinstragend angelegt wurde. Die Kollekte von 1896 ergab 234 Fr. Dazu kam der Ertrag des Kirchenkonzertes 481 Fr. 82 Rp. Dann folgte die Wahl eines Komites aus der Mitte des Frauenvereins, d. h. die Frauen, welche von der Not= wendigkeit und dem Erfolg der Sache überzeugt waren, zogen die Zögernden mit und wählten sozusagen sich selbst. Es wurden bald auch drei Herren: Dr. Reppler, Gemeindehauptmann Hohl und Pfarrer Lut hinzu geworben: damit gewannen die Be= strebungen einen soliden Untergrund. Ende November 1896 wurde die erste Sitzung abgehalten und sofort erfolgten Schritte zur Anstellung einer Schwester. Die von der Gemeinde ein= gerichtete Wohnung, ein Beitrag von 200 Fr. des Tit. Be= meinderates, wesentliche Beiträge von den Krankenvereinen, der Sonnengesellschaft, dem Armen= und Wöchnerinnen=Verein u. j. w. ermöglichten ein rasches Vorgehen, und am Sylvester= abend 1896 durften wir unsere erste Schwester willkommen heißen. Sie fand sofort Arbeit. Ihr heiteres Wesen, ihre geschickte Sand und ihre unermubliche Arbeitsfreudigkeit, Die vor den unangenehmsten Geschäften nicht zurückschreckte, gewann

ihr aller Herzen. — Die erste Patientin war ein ganz altes Weiblein, ohne eigentliche Pflege. Dem bereitete sie jorgsam ein bequemes Lager und wusch das beschmutte Bettzeug. Innig und rührend war der Dank der Alten, noch einige Wochen genoß sie die Wohltat dieser Pflege und durfte dann heim= gehen. Daneben war ein vom Schlage gelähmter Mann zweimal täglich zu besorgen. Mit geringem Unterbruch war jener Patient 3 Jahre lang in der Pflege der Schwester, bis er endlich starb. Eine Familienmutter, Wöchnerin, wurde von einer schweren Krankheit befallen; dort mußte die Schwester fast allein alles besorgen, da der Mann in der Fabrik arbeitete. Es gab neben der Kranken kleine Kinder zu pflegen, zu kochen, waschen, betten u. s. w. Die Fran genas wieder. Gine Wittwe war zeitweise so krank, daß die Schwester 3-4mal täglich sie besuchen mußte, weil sonst gar niemand nach ihr sehen konnte. Ein Mann, der von Schlagflüffen gelähmt war, bedurfte der Kranken= schwester, weil seine Fran allein nicht mehr zurecht kommen konnte. Täglich mußten die Wunden gereinigt, gefalbt und verbunden werden. Gine frebstranke Frau bedurfte während eines ganzen Jahres täglich der Hilfe. Die Schwester mußte ihr Einspritzungen machen, das Bett in Ordnung bringen, oft noch waschen, wenn sonst niemand willig dazu war. — Bei Unglücksfällen läßt der Arzt die Krankenschwester rusen, ebenso muß diese bei akuten Fällen, Lungenentzündung, Typhus u. s. w. Nacht= wachen versehen. Bei einem Gehirnkranken, dessen Frau der Pflege nicht genügen konnte, hatte die Schwester ganze Nächte auf einem Stuhl zugebracht. Biel Arbeit gibt das "Maffieren" bei Rhenmatismus, Verstauchungen, Ischias, Krankheiten, die gegenwärtig häufig im Bange sind. Ein Krebstranker empfand es in seinen letten Leidenstagen als große Wohltat daß ihm die Schwester neben den äußern Hülfeleiftungen auch geistliche Stärkung bot. Das sind nun wenige Fälle aus ber reichen Tätigkeit der Schwester; ihr Tagebuch wüßte noch viel mehr. Aber die Gemeinde weiß es auch und schätzt diese Gin= richtung hoch. Wir brauchen nicht mehr ängstlich zu sein, ob die Mittel aufgebracht werden."

An Pflegegeldern wurde eingenommen:

pro 1897 von 23 Patienten Fr. 149. 60

Die Netto-Auslagen betrugen:

pro 1897 Fr. 860. 25

" 1898.. " 885. —

1899 " 880. —

Die Netto-Auslagen abzüglich Pflegegelder:

pro 1897 Fr. 710. 65

, 1898 , 621. 30

" 1899 " 607. 95

Durchschnitt aus 3 Jahren Fr. 646. 64

6. Gais. Ueber die Entstehung und Entwicklung des Krankenpflegevereins Gais verdanken wir der gütigen Ver= mittlung von Herrn Pfarrer Giger folgende Mitteilungen:

"Die Gründung des Vereins für Krankenpflege in Gais fällt in das Jahr 1886. Am 26. Februar versammelten sich auf Anregung einer einfachen Handwerkersfrau 26 Frauen und Jungfrauen der Gemeinde zur Gründung eines "freiwilligen Vereins für Krankenpflege". Derselbe gab sich im folgenden Monat seine ersten einfachen Statuten, die als Zweck des Vereins bezeichnen: eine rationelle Krankenpflege in der Gemeinde zu fördern, armen Kranken unentgeltliche Pflege zu verschaffen, und hiezu Krankenpflegerinnen heranzubilden und anzusstellen. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 4.—.

Im Spital zu Altstätten ließ der Verein dann eine geseignete Tochter in einem 6-monatlichen Kurse als Wärterin ausbilden; dieselbe trat im Februar 1887 ihre Stelle an. Es wurde ihr ein Wartgeld von Fr. 100 (später Fr. 150) ausgesetzt, im übrigen war sie auf den Ertrag der Pflegegelder angewiesen, für die eine bestimmte Taxe sestgesetzt wurde. —

Anfänglich wurden ihre Dienste verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen, und hie und da fehlte es noch am nötigen Verständnis für eine richtige Krankenpflege, so daß sie mit mancherlei Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen hatte.

Doch faßte die Idee immer mehr Boden; die Zahl der Mitglieder stieg rasch und stetig; sie stand bald auf 100 und erhielt sich seitdem stets über dieser Höhe.

Im gleichen Maße wuchsen auch die Mittel des Vereins. Fast jedes Jahr wurde er mit Vermächtnissen zum Andenken an Verstorbene bedacht; die Vermächtnisse betrugen bis Ende 1900 Fr. 4825.—. Er verfügt zur Zeit über ein Vermögen von zirka 5500 Fr. und besitzt daneben noch einen Spezialsond von zirka Fr. 800.— mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben an arme Kranke auch Lebensmittel und dersgleichen verabsolgt werden sollen.

War die angestellte Wärterin ursprünglich vornehmlich auf den Ertrag der Pflegegelder angewiesen, so ging man bald von diesem Grundsatz ab; schon 1889 wurde die bezügliche Bestimmung dahin geändert, daß derselben ein sixer Jahrese gehalt von Fr. 700 (später Fr. 800) ausgesetzt wurde, wogegen die Pflegegelder nun in die Kasse des Vereins sielen.

Als Wärterinnen waren stets geschulte Krankenpflegerinnen angestellt; bis jetzt aber immer solche, die keinem Schwesternsverband angehörten. — Zur Zeit stehen deren zwei in Funktion und ihre Dienste werden immer häusiger begehrt, wozu freilich, neben der steigenden Wertschätzung einer richtigen Pflege, auch der Umstand das Seinige beiträgt, daß weibliche Arbeitskräfte zur Aushülse hier nicht immer leicht erhältlich sind. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines Frauenkomites von fünf Mitgliedern.

Mit den Jahren wurden auch die nötigsten Krankenmobilien angeschafft, wobei bemerkt werden mag, daß auch die Gemeinde selber ein reichhaltiges Depot an solchen zur Verfügung hat. So hat der Verein sich eingelebt und seit seinem Bestande schon manches Gute gestiftet."

7. Rehetobel. Der Präsident des Krankenpflegevereins Rehetobel, Herr Pfarrer Zingg, teilt über die Entstehung des ebenfalls noch jungen Vereins mit, daß die Initiative zur Vilsdung dessselben von der Verwaltung des Krankenmobiliendepots ausging. Im Jahre 1897 war nämlich auf Anregung des freiswilligen Armenvereins in Verbindung mit den Krankenvereinen und mit Hilfe der Gemeinde ein Krankenmobiliens und UtenssiliensDepot errichtet worden, das 1900 mit der Gründung eines Krankenpflegevereins an diesen überging.

Der in Nr. 9 des Appenzeller Anzeigers, Jahrgang 1901, veröffentlichte Bericht schildert die Erfahrungen des ersten Jahres wie folgt:

"Der Krankenpflegeverein Rehetobel, der Benjamin unter den gemeinnützigen Bereinen unferer Gemeinde, hat sein erstes Betriebsjahr hinter sich. Da mag es angezeigt sein, einige Mit= teilungen über seine Tätigkeit der Deffentlichkeit zu übergeben. Laut Jahresbericht, welcher an der letten Sonntag stattgehabten, von etwa 50 Mitgliedern besuchten Hauptversammlung des Vereins vom Präsidenten vorgelegt wurde, darf der Verein mit Befriedigung auf das erfte Jahr feiner Tätigkeit zurückblicken. Das Institut hat Boden gefaßt und allgemein wird die Wohltat desselben anerkannt. Die Mitgliederzahl ist rasch gestiegen und ist heute auf zirka 170 angewachsen. dem Berichte konstatirt wird, hat die vor einem Jahr berufene Krankenpflegerin mit Hingebung und Sachkenntnis ihren Dienst versehen, und es ist ihr auch wohlverdienter Dank gezollt worden. Es haben die Dienste des Instituts pro 1900 im ganzen 81 Personen in Anspruch genommen. Die Besuche, die bei den einzelnen Patienten ausgeführt wurden, schwanken zwischen einem und 110, wobei der einzelne Besuch eine halbe bis 3 und 4 Stunden, mitunter noch länger dauerte. Das ganze Jahr hindurch beträgt die Anzahl der Besuche 1491, worin 50 Nachtwachen inbegriffen sind. Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis dafür, daß unsere Pflegerin im ganzen hin= länglich Beschäftigung findet, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß das Wirken einer Krankenwärterin nicht zahlen= mäßig beurteilt werden soll, sondern zu werten ift nach der Trene und Hingebung, nach der Gewissenhaftigkeit und Sach= kenntnis derselben. — Auch in finanzieller Hinsicht hatte der Berein ein autes Jahr. Infolge vieler Beweise von Sympathie und Wohlwollen, die dem Berein zu Teil wurden, sind wir schon im ersten Jahr zu einem Bereinsvermögen von über 700 Fr. gekommen, was im Hinblick auf weitere Aufgaben, welche dem Berein in Zukunft erwachsen können, sehr zu begrüßen ist. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle ihr Wohl= wollen herzlich verdankt! Der Bericht schließt mit dem Wunsche, dem wir uns lebhaft auschließen: "Möge der fürforgende Sinn, der zum Wohle der Leidenden gerne ein Opfer bringt, wie er sich im verflossenen Jahre so schön bekundet hat, allezeit lebendig bleiben in unserer Gemeinde! Möge es dem Krankenpflege= verein beschieden sein, unter dem Segen Gottes immer besser feinen edlen Zweck zu erfüllen!"

8. Heiden. Ueber die Entstehung und die Entwicklung der Institution in Heiden gibt der folgende interessante Bericht Aufschluß:

"Am 20. November 1894 ist durch die Präsidentin des Roten Kreuzes die Frage an die Hauptversammlung gestellt worden, ob sie das Komite ermächtigen wolle, dem, durch etliche Wohltäter gegründeten Institut der Gemeindekrankenpflege vorzustehen, sür die nötigen Gelder zu sorgen und deren Tätigekeit zu überwachen. Auf die fast allgemeine Zustimmung und auf das Versprechen, ein Fünsteil der hiesigen Beiträge des Roten Kreuzes dem Werke zuzuwenden, wurde die Angelegensheit sosort an die Hand genommen und von unsern Komitesdamen eine Gabensammlung beschlossen und ausgeführt, wobei die schon oft in Anspruch genommene Bereitwilligkeit der Bes

wohner von Heiden sich in erfreulicher Weise wieder bewährte. Viele sagten uns für die kommenden drei Jahre, andere nur für ein Jahr ihre Unterstüßung zu; letztere wollten sich erst der Nützlichkeit des neuen Institutes versichern. In erst er Linie sollte das Werk armen Kranken dienen und unentgeltlich sein, wo keine Mittel vorhanden sind, etwas zu bezahlen; ohne Beeinträchtigung der Urmen sollte aber auch Privatpslege übersnommen werden, die bezahlt werden kann. Im ersten Jahre hat die Schwester 134 Tage mit zirka 60 Nachtwachen in der Privatpslege, daneben 18 ganze Tags und 11 Nachtwachen und 42 Besuche mit kleineren Hülfeleistungen besorgt.

So ist das Werk weiter gediehen; die Mittel, die nötig waren, fanden sich immer, weil das Werk von der Bevölkerung als ein sehr wohltätiges anerkannt wird. Die Entschädigung an's Mutterhaus für eine Schwester beträgt Fr. 400; dazu kommen 20 Fr. Monatgeld. Als vom Diakonissenvorstand verlangt wurde, daß die Gemeindeschwester eine eigene Wohenung haben müsse, wurde die Beschaffung des Mobiliars auch wieder auf dem Wege eines Aufruses an die Bewohner von Heiden ermöglicht. Willige Herzen und Hände solgten schnell dem Aufruf und ein heimeliges Stüblein und Küche, mit dem Nötigen versehen, ist Sigentum der Gemeindekrankenpflege unter dem Schutze des Roten Kreuzes.

Der Grundsond betrug Fr. 2000. Dazu kamen versichiedene Vermächtnisse, so daß mit den jährlichen Beiträgen die Kosten, die sich gegen Fr. 2000 belaufen, immer aufgebracht werden.

Eigentliche Statuten haben wir keine. Was die Schwester zu tun hat, wird vom Vorstande angeordnet."

1	2	3	4		5
Gemeinde	der on, ng	ē.		Ø.	ranken-
(Statuten und resglementarische Bestimmungen)	Charafter der Inflitution, Gründung	Ausführend. Organ, Leitung	3wed*	Vor: bildung	Pflichten der Krankens wärterin
Serisau (Statuten des Bereins f. Kran= fenpflege in Herisau, Manuscript, Sta= tuten f. d. Druck find in Borberei= tung)	Verein (Verein f. Kranken= pflege) 1884	cin Frauen: komite von 9 Mit: gliedern	den Kranken der Gemeinde nach Kräften leibliche u. geistige Pflege zukommen zu Lassen. Ter Berein faßt in erster Linie die armen Kranken ins Auge. Art. 2, 3.	Diakonissen= haus Reumünster	Die Krankenschwester besucht die Kranken unentgeltlich in ihren Wohnungen, übernimmt alle in das Fach der Krankenspslege einschlagenden Verrichtungen bei Tag und bei Nachtund wenn nötig auch die Verabreichung von passenden Nahrungs- u. Stärkungsmitteln, soweit dies bei Inanspruchenahme durch mehrere Kranke an einem Tage möglich ist.
Sowellbrunn (Reglement für die Krankenpflege in Schwellbrunn) Manuscript	Berein (weiblicher Hilfs= verein) Art. 1 1886	ein Frauen= komite	"für eine gute Krankenpflege zu forgen" Art. 1	eine geschulte Pflegerin	Die Wärterin hat ihren Dienst zum Wohle der Kranken und im Interesse des Bereins auszuüben, daher verpflichte sie sich, jedem diesbezüglicher Kuse Folge zu leisten. Art. 4. Sie hat, wenn es die Zeiterlaubt, auch die Wäsche zu teisorgen, so weit die Besorgung zur Krankenpslege gehört. Art. 5. Ist die Wärterin nicht beschäftigt, so hat sie im Interesse Bereins andere weibsliche Arbeiten zu verrichten. Art. 6. Sie hat ein Tagebuch zu führen und es dem Borstande jeden Monat vorzuweisen.
Saldstatt (Statuten für die Krankenpslege in Waldstatt) vom 27. April 1900	Verein (weiblicher Hilfs= verein) § 1 1900	Frauen= tomite	wie bei Schwell- brunn § 1	eine geschulte Pflegerin	Die Krankenwärterin hat di Anordnungen des behandelnden Arztes zu befolgen. Eine selb ständige Behandlung von Kran ken ist ihr nur in Notfällen bei Ubwesenheit des Arztes erlaubt Sie hat jedoch dem Arzte unver züglich Anzeige zu machen. Si Der Dienst der Krankenpsle gerin ist oft kein stationärer; sondern sie hat sich auch in ge eigneter Keihenfolge und mit einem durch das Bedürsnis ge botenen Zeitauswand sämtliche jeweilen vorhandenen und an gemeldeten Kranken zu widmen §6. Im übrigen wie bei Schwel brunn § 4. 7, 8, 9.

5		6		7		8	9	
wärterin		Pflege		Finanzielles				
Shut. bestimm- ungen	Befol- dung	An. meld: ung	Ausübung der Pflege	Bestreit- ung der Kosten	Fonds	Kranken- mobilien	Bemert. ungen	
	zirka Fr. 1050, nămlich für Kojt und Logis ca. Fr. 700, d. Mutter= hause Fr. 350 (nehe An= merkung bei Teusen, Kol. 5, d.)	bei ber Prafi= bentin oder bei der Kaffie=	Unbemittelte Krante, welche in erster Linie be= rücksichtigt werden, erhalten unent= geltliche Berpfle= aung. Bemittelten Betienten, zu deren Bedienung die Tiakonissin nur ausnahmsweise Zeit sindet, ist der Betrag einer Entschädigung ins eigene Er= messen gestellt	freiwillige Beiträge (jährliche Kollekte) Legate	Guthaben in der Sparkasse zirka Fr. 400, kein Fond	Rranken= mobilien find vorhanden und werden je nach Be= dürfnis angeschafft	Ein sogen. Freibetten= fond im Be= trage von Fr. 3000 kann, da die vorgesehene Höhe noch nicht erreicht ist, seinem Iwecke noch nicht dienen	
Es darf die Pflegerin nie zu zwei Nacht- wachen ange- halten werden, auch soll man nicht Anforder- ungen an sie tellen, die weder ihrem Stande noch ihren Kräften ange- messen sind. Art. 11.	früher per Jahr Fr. 500, feit 1899/1900 monatlich Fr. 50. Freie Wohnung (heizbares Zimmer, vom Verein möblirt)	bei der Präsi= dentin (Jahl= ungen an dieKassie= rerin) Art. 12		Urmen= vereins 4. aus den Pflege= geldern	Saldo zirka Fr. 450, kein Fond	Kleinere Effekten sind vorhanden, wie Luft= kissen 2c.	Je nach Gut= finden des Komites haben die Armen weder Koft noch Lohn zu be= zahlen. Art. 10	
wie bei Schwellbrunn § 13	Fr. 400 und freie Station	wie bei Schwell= brunn § 14	Tagen: per Tag ohne Koit Fr. 2.50, mit Kost Fr. 1.50 Nachtwache Fr. 1, per Stunde (wos bei auch die Zeit für den Hins und Herweg berechnet wird) 25 Mp. im übrigen wie bei Schwellbrunn § 10, 11	vorläufig jährliche freiwillige Beiträge	fein Fonds	für den Ansfang wurde das Notswendigste ans geschafft. Weitere Ansschaffungen werden folgen	wie bei Schwellbrunn § 12	

1	2	3	4		5			
Gemeinde	der m, 1g	# 6 · ·			Kranken-			
(Statuten und re- glementarische Be- stimmungen)		Ausführend Organ, Leitung	Zwed	Bor: bildung	Pflichten der Aranken- wärterin			
Teufen (Regulativ für den Dienst der Krankenschwester in Teufen) vom Gemeinderat genehmigt am 4. Oktober 1889	Gemeinde= Institution seit 1889 gegründet 1888	Romite aus Mit= gliedern	Hülfeleistung im Krankheitsfalle; jeder Bewohner der Gemeinde darf dieselbe be- anspruchen (2)	Geschulte Pflegerin, bis heute aus dem Diakonissen= haus Riehen	Die Krankenschwester führt Buch über ihre Dienstleistungen und hat dasselbe monatlich der Kommission für Kranken- pslege zu unterbreiten (3). Sie hat die Berordnungen der Herren Aerzte mit Pünktlich- keit zu befolgen			
Speicher (Regulativ für den Dienst der Gemeindekranken schwester in Speicher)	Die In- ftitution gehört in dasArbeits- gebiet des Frauen- vereins 1. Januar 1897 § 1.	Frauen. Das	Die Kranken= wärterin ist be= reit, jedem kran= ken Bewohner der Gemeinde ihre Dienste bei Tag oder zur Nacht= wache zu leihen; hauptsächlich aber: kürzere Dienstleistungen zu verrichten bei Kranken, Gebrech= lichen und Wöch= nerinnen (§ 2)		Die Krankenwärterin führt ein Tagebuch über ihre Dienst= leistungen, und nimmt nähere Weisungen von der Präsidentin entgegen, der sie monatlich Bericht zu erstatten hat (§ 7) ad. Kol. 5, c Die Diakonissin soll in Hinsicht auf Behandlung gegen jede Unzartheit sicher gestellt sein, widrigensalls ihre Hilfe dem betreffenden Hause entzogen würde (§ 5)			

5			6		7	8	9
wärterin		P	flege	Finanzielles			
Schutz- bestimm- ungen	Befol- dung	Un: meld. ung	Ausübung der Pflege	Bestreit- ung der Kosten	Fonds	Aranken. mobilien	Bemerk- ungen
Es dürfen von der Schwester per Woche nur zwei höchstens drei Nacht= wachen, doch nie zwei nach= einander ver= langt werden. Zur Pflege der Wöchnerinnen darf die Schwester nur dann zugezogen werden, wenn keine andern Kranken ihrer Dülfe bedürfen. (5) Die Dia= konissin soll in Sinsicht auf Be= handlung gegen Unzartheit sicher gestellt werden, wid=rigenfalls ihre Hülfe dem betreffenden Husgenfalls ihre Husgenfall		bei der Kranken= įchwester (3)	Für Hülfe- leistungen, Nacht- wachen 2c. wird folgender Tarif aufgestellt: 1. für Zeitver- jäumniß von 1 Stunde 20 Rp 2. für Hülfe- leistungen (baden, ichröpfen 2c.) während des Tages 60 Rp. 3. für eine Nacht- und eine Tag- wache Fr. 1—2 (7)	Die Ge- meinde übernimmt den durch die Pflege- gelder nicht gedeckten Fehlbetrag	98 Rp. Ende 1899:	Die Be= nuhung des Kranken= mobilien= magazins ist unent= geltlich	Zum Tarif: Arme werden be- rücklichtigt (7) Vergütungen für Hülfe- Leiftungen find an die Kaffierin des komites zu richten, die ihrerjeits dem Kaffier der Gefundheits- tommission Jahres- rechnung ab- zulegen hat (8)
Die Kranken- ichwester darf nicht mehr als 2 höchstens 3 Nächte per Woche wachen und kann mehr- tägige oder längere Pflege nur dann über- nehmen, wenn sie nicht ander- weitig in An- ipruch genom- men ist. Hir mehrtägige Pflege wird 11/2 2 Fr. per Tag be- rechnet (§ 4) (Fortsetzung siehe Kol. 5 b)	Für Kost= geld und Wäsche Fr. 40. — monatlich Zimmer (von der Gemeinde eingerichtet) frei an das Mutter= haus Fr. 300	bei der Kranken= schwester § 6	Tagen: 1. für fürzere Hülzere Hülzeleistungen per Stunde 20—30 Rp. 2. für einmalige Dienstleistungen (Baden, Ganzewaschen 2c.) 40—50 Rp. 3. für eine Tagespflege 1—11-2 Fr. 4. für eine Nachtewache 11/2—2 Fr. (§ 3) Für mehrtägige Pflege siehe Kol. 5, c.	Aus den Pflege= geldern, den jähr= lichen frei= willigen Beiträgen, allfälligen Geschenken von Pri= vaten, Beiträgen der Ge= meinde und von Bereinen	Fonds von einigen hundert Franken, von dem Gemeindes vate vers waltet. Saldo pro 1. Januar 1900: Fr. 1168	Die von der Gesundheits= kommission angeschafften Kranken= mobilien stehen unter der Aufsicht der Kranken= wärterin	Unbemittelte werden unsentgeltlich verpflegt (§ 3) Die Tagen sind an die Kassierin des Komites zu entsrichten

1	2	3	4		5
Gemeinde	n, ig,	ě		£	tranken-
Semethbe (Statuten und re= glementarische Be= stimmungen)	Charafter der Institution, Gründung	Ausführend Organ, Leitung	Zwed	Vor. bildung	Pflichten der Aranken- wärterin
	200	a		a)	b)
Gais (Statuten des Frauenvereins für Arankenpflege v. 11. Jan. 1891)	Verein (Frauen= verein für Aranken= pflege) 1886	Ein Frauen= fomite von 5 Mit= gliedern § 3	Der Verein will die Arankenpflege in der Gemeinde fördern und insbesondere armen Aranken unentgeltliche Pflege verschaffen § 1	geschulte Pflegerin, welche feinem Ber= bande ange= hören muß	Die Pflegerin arbeitet unter Aufsicht des Vorstandes nach einer von demfelben aufges stellten Dienstordnung (§ 5)
					•
Rehetobet (1. Statuten des Krankenpfleges vereins Rehes 1900. 2. Dienstordnung für die Krankenwärterin in Rehetobel und weitere Aussführung der Statuten 1900)	Rranken= pflegeverein Rehetobel, konftituirt Okt. 1899. § 1. Bereins= mitglieder verpflichten fich zu einem Jahres= beitrag von mindestens 3 Fr. Die erpflicht= ung erstreckt sich auf menigstens ein Jahr.	ad. Kol. 2 Mit dem Begzug hören die gegen= seitigen Berpflicht= ungen auf. Der Bei= tritt zum Berein erst im Zeit= punkt, wo Hülfe beansprucht werden muß, ist auß= geschlossen (Dienst= ordnung, am	gliedern und Be- dürftigen der Ge- meinde unent- geltliche Kranken- pflege zu ver- jchaffen (§ 1)	Die Kranken= pflege wird durch gebil= dete Kranken= pflegerinnen beforgt. (§ 5)	Die Krankenpflegerinnen sind für ihre Leistungen der Kom- mission verantwortlich. Es ist ihnen untersagt, Geschenke an baar anzunehmen (§ 5). Weiteres siehe Dienstordnung § 1, 2, 3, 5, 6
Seiden (feine Statuten)	Die In= stitution steht unter dem Pro= tektorat des Bereins vom Roten Kreuz. März 189-	3			*

5			6		7	8	9
wärterin		Pflege		Linanzielles			
Schuß= bestimm= ungen c)	Befol- dung	Un: meld: ung a)	Ausübung der Pflege	Bestreit: ung der Kosten	Fonds	Kranken- mobilien	Bemerk. ungen
statutarisch sind keine sigirt, nach Er- messen des Borstandes erhält die Pflegerin Ferien und Ablösung	jeit 1900: Fr. 800	bei der Präji= dentin § 6	Tagen: a) für Mitglieder: 1. für eine Tagespflege mit Nachtwache 1 Fr. 2. für eine Nachtwache 1 Fr. 3. für einen Besuch 20—50 Rp. b) für Nicht= mitglieder: 1. für eine Tages= pflege mit Nacht= wache 2 Fr. 2. für eine Nacht= wache Fr. 1.50 3. für einen Be- such 50 Rp. (§ 6)	pflegungs= geldern, allfälligen		Der Verein besitzt ein Kranten= mobilien= depot	Der L'erein besitzt einen Spezialfond: zur Unter= stützung armer Kranker
ordnung f	Bertraglich festgesekter Inhres= gehalt. Geschenke an baar fallen in die Bereins= tasse. Gehalt pro 1900 ca. Fr. 900. Monatlich Laschengeld von Fr. 5. Die Hauptver= sammlung kann eine Grati= sikation zu= crkennen. (Dienst= ordnung § 7)	Präsi= benten, Uttuar oder bei der Pfle= gerin. Bei grö= Kerer Jahl von Unmeld= ungen werden die Kranken ab= wechsichnd besucht. um bei jedem	30 Rp. 2 für eine Tages= pflege Fr. 1.50 3. Für eine Nacht= wache Fr. 2.— Für Wöchner- innenpflege wird auch von Mit= gliedern eine Ent= schädigung erhoben	Mitglieder= beiträge, halbjährl. im Boraus eingezogen, im Januar und Juli. Später mit 20 Rp. Zu= jchlag, vom Einzieher erhoben. 2. Ber= gabungen,	T900: Mitglieder= 3ahl ca. 100, Männer= u. Frauen= tranken= verein je Fr.50—100 ferner leijken Bei= träge Ronium= verein, Frauen= armen= verein, freiwill. Armen= verein, Hefervefond der Spar=	notwendig, werden auch Krankenmobi= Lien ange= schafft (§ 7) Der Berein stellt den Aerzten und der Pflegerin die zur Pflege nötigen Kranken= utenfilien zur Berfügung. Berwaltung und Kontrolle des Depots ist Sache der Pflegerin. (Dienst=	glieder ge= wahrt bleibt entsprochen
				Jahres= beiträge ca. Fr. 700, incl. Bei= trag der Gemeinde Heiden, ferner Ber= mächtnisse un	Grün- dungsfond Fr. 2000	Angeschafft wird nur Material für die Pflege durch die Schwester (Frigateure, Unterlagen= stoff, Luft- tissen 2c.)	